

# Hundeabgabe

Für das Halten von Hunden ist eine Hundeabgabe von € 60,00 zu entrichten.

Sie wird im 2. Quartal oder wenn der Hund später angemeldet wird zu einem späteren Zeitpunkt vorgeschrieben. Es wird darauf hingewiesen, dass die Anmeldung von Hunden die älter als 3 Monate sind verpflichtend ist. Unter gewissen Umständen ist eine Abgabebegünstigung im Ausmaß von 50% möglich.

Weitere Informationen finden Sie im [Bürgerservice - Hundehaltung](#).

 [Hunde Anmeldung\\_Mantelbogen.pdf \(452,5 KiB\)](#)

 [Hundedaten\\_Einlageblatt.pdf \(384,5 KiB\)](#)

Zuletzt aktualisiert am 28.06.2017 von Werner Reisenhofer.